

452 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates VIII. GP.

Bericht des Landesverteidigungsausschusses

über die Regierungsvorlage (429 der Beilagen): Protokoll über militärische Pflichten in gewissen Fällen von doppelter Staatsangehörigkeit. Unterzeichnet im Haag, am 12. April 1930.

Das vorliegende Protokoll wurde anlässlich der Kodifikationskonferenz, die unter den Auspizien des Völkerbundes im Jahre 1930 im Haag stattfand, ausgearbeitet und in der Folge von 23 Staaten unterzeichnet. Es ist am 25. Mai 1937 in Kraft getreten. 9 Staaten haben das Protokoll ratifiziert, 3 weitere Staaten sind ihm später beigetreten, sodaß die Zahl der Mitgliedstaaten derzeit 12 beträgt.

Österreich hat das Protokoll seinerzeit zwar unterzeichnet, hat es aber bisher nicht ratifiziert. Durch den nach Abschluß des Staatsvertrages ermöglichten Aufbau eines neuen österreichischen Bundesheeres wurde die Frage der Ratifikation des Protokolls wieder aktuell.

Das Protokoll enthält in seinem materiellrechtlichen Teil vor allem die Bestimmung, daß Personen, die die Staatsangehörigkeit mehrerer Staaten besitzen, nur in jenem Staat Wehrdienst leisten müssen, in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und mit dem sie tatsächlich am engsten verbunden sind (Artikel 1). Dieser Grundsatz der „engeren Bindung“ ist sowohl auf

dem Gebiet des Völkerrechtes als auch auf dem Gebiet des internationalen Privatrechtes allgemein anerkannt. Aus diesem Grund haben die zuständigen österreichischen Stellen bereits seit 1955 die Bestimmungen des gegenständlichen Protokolls stillschweigend angewandt.

Auf Grund der Bestimmungen des Artikels 1 hat das Protokoll gesetzändernden Charakter, da eine im § 15 Wehrgesetz nicht vorgesehene Ausnahme von der Wehrpflicht österreichischer Staatsbürger statuiert wird. Es bedarf daher gemäß Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 der Genehmigung durch den Nationalrat. Das Protokoll wird für Österreich nach Artikel 12 am 90. Tag nach der Hinterlegung der österreichischen Ratifikationsurkunde in Kraft treten.

Der Landesverteidigungsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 20. Mai 1958 in Anwesenheit des Bundesministers für Landesverteidigung Graf und des Staatssekretärs Dr. Stephani mit der Regierungsvorlage beschäftigt und einstimmig ihre Annahme beschlossen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Protokoll (429 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 20. Mai 1958

Mayr
Berichterstatter

Dr. Gorbach
Obmann